



Schwarzwald
Baar
Heuberg

Firma / Name

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Recht und Steuern
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen

**Antrag auf Erweiterung bzw. Reduzierung der Erlaubnis
als Finanzanlagenvermittler / -berater
gemäß 34f Abs. 1 GewO**

- Antragsteller: Natürliche Person -
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

1. Antragsteller/in

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

2. Angaben zum Unternehmen

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

3. Angaben zur bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO:

Ich habe die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO bisher für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

Datum der Erlaubniserteilung und ausstellende Behörde

4. Antrag auf

4.1 Erweiterung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag:

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für den beantragten erweiterten Erlaubnisumfang
- Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler für den erweiterten Erlaubnisumfang (nur, soweit die Sachkunde durch den Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung i.S.d. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO nachgewiesen wird)

4.2 Reduzierung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

Erforderliche Unterlagen für den Reduzierungsantrag:

- Original-Erlaubnisurkunde nach § 34f GewO

Sofern die Erlaubniserteilung länger als 12 Monate zurückliegt, sind sowohl für den **Erweiterungs-** als auch für den **Reduzierungsantrag** noch folgende Nachweise beizubringen:

- Auszug aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals der Länder (§ 882b ZPO); siehe Hinweis unten
- Bescheinigung des Insolvenzgerichts, dass über das Vermögen des Antragstellers in der Vergangenheit und Gegenwart kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgewiesen worden ist.

Hinweis:

Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/-ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich derzeit die betroffene Person den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung hat.

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder:

www.vollstreckungsportal.de.

Das für Sie zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendiges-insolvenzgericht.de.

Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34f GewO.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie als Anlage beigelegt.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern einer Erlaubnis nach § 34f und § 34h GewO sowie Registrierung im Vermittlerregister sowie gegenüber Angestellten und Betriebsleitern gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34f und §34 h GewO sowie der Registrierung im Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
vertreten durch die Präsidentin und den Hauptgeschäftsführer
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 922-0
Telefax: 07721 922-166
E-Mail: info@vs.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Datenschutzbeauftragte
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen
E-Mail: datenschutz@vs.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde verarbeitet.

Rechtsgrundlage sind §§ 34f, h GewO, § 11a GewO in Verbindung mit der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV). Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name
Vorname
Ggf. Geburtsname
Ggf. Anschrift
Ggf. Geburtsdatum

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- IHKs und DIHK als registerführende Stellen
- ggf. andere IHKs bei Überstellung der Daten (Sitzverlegung)
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gemäß §§ 6, 8 FinVermV

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie der Aufsichtstätigkeit erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sowie Eintragung im Vermittlerregister oder ggf. Änderungs-/Erweiterungsanträge abschließend bearbeiten zu können bzw. um ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Spätere Zweckänderung

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg hat zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater sowie zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Sofern Sie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung eine weitere Erlaubnis bei uns beantragen (z.B. als Versicherungsvermittler oder Immobiliendarlehensvermittler) werden wir ggf. die bereits erhobenen Daten hierfür verwenden.